

HÖRGERÄTEPREISE

Zu dem Leserbrief „Keine Fiktionen verkaufen“ von Helmut Eckert, der sich auf den Beitrag „Qualität zu niedrigen Preisen“ von Dr. Joachim Müller und Rüdiger Saekel in Heft 45/1989 bezog:

Kein Informationsmonopol

Es liegt uns fern, die polemischen und zum Teil beleidigenden Äußerungen von Herrn Eckert an dieser Stelle zu kommentieren. Offensichtlich kann er es nicht ertragen, daß man der Bundesinnung kein Informationsmonopol einräumt, wenn es darum geht, die Ärzteschaft über aktuelle Entwicklungen auf dem Hörgerätemarkt zu informieren.

Zu den Vorwürfen, in unserem Artikel würden Unwahrheiten verbreitet, möchten wir folgendes bemerken:

1. Unsere Aussage, die Hörgeräte-Preise seien in der Vergangenheit regelmäßig gestiegen, läßt sich ebenso belegen wie die Aussage, daß Produktivitätsverbesserungen in Industrie und Handwerk weder den Krankenkassen noch den Versicherten zugute kamen. Tatsache ist: Von 1977 bis 1987 gab es insgesamt siebenmal eine Anhebung der vertraglich vereinbarten Hörgerätepreise zwischen drei Prozent und fünf Prozent. Lediglich 1986 wurde ein Preisabschlag von fünf Prozent durchgeführt. In diesen regelmäßigen Anhebungen sind „versteckte“ Preiserhöhungen durch Produktvariationen nicht enthalten. Der beste Beweis für die bislang vorhandenen Preissenkungsspielräume und Wirtschaftlichkeitsreserven ist die Tatsache, daß die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker ihren Mitgliedsbetrieben nahegelegt hat, auch bei Festbeträgen, die rund 20 Prozent unter den bisherigen Vertragspreisen liegen, eine zahlungsfreie Versorgung für die Versicherten sicherzustellen.

2. Die Autoren haben sehr wohl die von Helmut Eckert zitierte Auffassung

des CSU-Bundestagsabgeordneten Gerhard Scheu zur Kenntnis genommen, die sogenannte „Bonus-Regelung“ der AOK-Hamburg sei „rechts- und gesetzeswidrig“. Herr Eckert verschweigt allerdings, daß sowohl die zuständige Hamburger Aufsichtsbehörde als auch das Bundeskartellamt der AOK-Hamburg grünes Licht für ihre Ausschreibung und die damit verbundene „Bonus-Regelung“ gegeben haben. Außerdem läßt er unerwähnt, daß sowohl das Sozialgericht in Mainz als auch das Landesozialgericht Rheinland-Pfalz einen Antrag auf einstweilige Anordnung gegen die AOK-Hamburg abgewiesen haben. Schließlich hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Horst Seehofer, seinem Fraktionskollegen Gerhard Scheu mitgeteilt, daß er „nach umfassender Prüfung... auch im Namen von Bundesminister Dr. Blüm“ zu der Auffassung gelangt ist, „daß die von der AOK-Hamburg praktizierte „Bonus-Regelung“ bei Hörgeräten nicht rechts- und gesetzeswidrig ist.“ In dem Schreiben wird „die Hamburger Bonus-Regelung“ als „innovativer und gelungener Versuch zur Belebung des Preiswettbewerbs im Bereich der Hörgeräteversorgung“ gelobt, „der in vollem Einklang mit den Regelungen des Gesundheits-Reformgesetzes steht.“

Wenn die Krankenkasse über die Möglichkeit informiert, Hörgeräte besonders wirtschaftlich beziehen zu können, so ist auch dagegen aus Sicht des Gesetzgebers nichts einzuwenden, zumal die AOK-Hamburg Versicherte darauf hinweist, daß sie selbstverständlich den Hörgeräteakustiker ihrer Wahl aufsuchen können. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß jeder Akustiker, der bereit ist, zu mindestens gleich guten Bedingungen Hörgeräte anzubieten, ebenfalls in den Genuß des Bonus kommt. Vor diesem Hinter-

Die Redaktion veröffentlicht keine anonymen Zuschriften. In besonderen Fällen werden Briefe ohne Namensnennung publiziert – aber nur dann, wenn der Absender bekannt ist. DÄ

grund sollte sich die Ärzteschaft auch durch aufwendige Anzeigenkampagnen der von Hörgeräteherstellern und -akustikern getragenen „Fördergemeinschaft Gutes Hören“ nicht verunsichern lassen, die im Zusammenhang mit der Bonus-Regelung“ der AOK-Hamburg sogar eine Gefahr für die „freie Arztwahl“ an die Wand malen.

Rüdiger Saekel, Dr. Joachim Müller, c/o Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Rochusstraße 1, 5300 Bonn 1

MENSCHENBILD

Zu dem Beitrag „Die Sonderstellung des Menschen in der Natur“ von Prof. Dr. Christofer Frey in Heft 46/1989:

Humanmedizin kann helfen

Halbheiten über die Person, etwa nur über ihren Leib vermögen zwar eine solide Ausgangsbasis für Erkenntnisse über den Menschen zu schaffen, aber die lebendige Person umreißen sie nicht, da das Leben sich dem Skalpell und der Retorte entzieht. Die Evolution, die die Frage nach der Lebendigkeit einschließt, kann also in der Medizin nicht ausgeklammert, sondern sollte mutig angegangen werden.

Die für abstrakte Begrifflichkeit zuständige Philosophie ist für den lebendigen, äußerst beweglichen Bereich zu schwerfällig. Sie vermischt im Organischen, was nicht vermischt werden darf und fügt nicht zusammen, was organisch *unvermischt* eine Einheit bildet. Daher stehen Leib, Seele und Geist noch immer uneingeordnet nebeneinander. Wir vermögen zu

beweisen, daß in der lebendigen organischen Einheit Mensch der belebte Leib rein stoffliches Abbild seiner organischen lebendigen und personalen Seele ist, die eine *unlösliche* unvermischte Einheit aus dem instinktiven und dem personmachenden geistigen Gut bildet. Die Orientierung am Patienten, die durch die sichtbar zu machende leibliche Wirklichkeit unterstrichen werden kann, läßt Rückschlüsse auf den lebenden Gesamtorganismus leicht zu. Die originelle Vorgehensweise verleiht den medizinisch gewonnenen Erkenntnissen von heute gegenüber den geisteswissenschaftlichen von gestern einen weit höheren Wahrheitsgehalt als diesen. Nur wurde das nicht ausgenutzt. In der Anthropologie hörten *alle* Humanwissenschaftler zuviel auf die unlebendige Philosophie, die sich im Beginn an einem „unbekannten“ Gott orientierte und nicht am offenbaren und sich in Christus offenbarenden unendlich lebendigen Gott, was sie bis heute am Wachstum hindert. Aus dem entstandenen *circulus vitiosus* kann nur die Humanmedizin heraushelfen.

Dipl. theol. Dr. med. Karl Schulte, Dr. med. Johanna Schulte, Scharnhorststraße 68, 4400 Münster

SUCHMELDUNG

Zum Einsatz in Rußland während des zweiten Weltkrieges:

Kollegen gesucht

Vom 3. Juli 1942 bis 2. Oktober 1943 war ich in Char'koff eingesetzt. Dort hatte ich unter anderem Kontakt mit einem beratenden Neurologen und einem Chirurgen. Ich möchte gerne Kontakt mit jenen Neurologen und Chirurgen aufnehmen, die sich an die dort ausgeführte operative Behandlung einer Epilepsie erinnern.

Dr. med. F. Boeminghaus, Kaiserstraße 21, 3250 Hameln